

RS OGH 1978/7/7 1Ob642/78, 7Ob641/78, 4Ob589/78, 3Ob666/78, 8Ob225/82, 1Ob605/83, 7Ob23/84, 5Ob634/8

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.07.1978

Norm

ABGB §878

ABGB §1295 II d2

ABGB §1295 II f7g

ABGB §1295 II f7b

ABGB §1313a III c

ABGB §1313a III f

ABGB §1315 I

Rechtssatz

1. Den Inhaber eines Geschäfts trifft gegenüber einer Person die das Geschäft in Kaufabsicht betritt, die vertragliche Pflicht, für die Sicherheit des Geschäftslokals zu sorgen.

2. Für die Verletzung dieser Schutzpflicht hat der Geschäftsinhaber nach Vertragsgrundsätzen einzustehen; er haftet demnach für das Fehlverhalten eines Gehilfen nach § 1313a, nicht bloß nach § 1315 ABGB.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 642/78

Entscheidungstext OGH 07.07.1978 1 Ob 642/78

Veröff: EvBl 1979/22 S 72

- 7 Ob 641/78

Entscheidungstext OGH 12.10.1978 7 Ob 641/78

Veröff: SZ 51/111 = JBl 1979,654

- 4 Ob 589/78

Entscheidungstext OGH 30.01.1979 4 Ob 589/78

- 3 Ob 666/78

Entscheidungstext OGH 12.09.1979 3 Ob 666/78

Auch; nur: Den Inhaber eines Geschäfts trifft gegenüber einer Person, die das Geschäft in Kaufabsicht betritt, die vertragliche Pflicht, für die Sicherheit des Geschäftslokals zu sorgen. (T1)

Beisatz: Im Zusammenhang mit der Haftung eines Gastwirtes wegen Verletzung der Streupflicht. (T2)

Veröff: SZ 52/135

- 8 Ob 225/82

Entscheidungstext OGH 02.12.1982 8 Ob 225/82

nur: 1. Den Inhaber eines Geschäfts trifft gegenüber einer Person die das Geschäft in Kaufabsicht betritt, die vertragliche Pflicht, für die Sicherheit des Geschäftslokals zu sorgen.

2. Für die Verletzung dieser Schutzpflicht hat der Geschäftsinhaber nach Vertragsgrundsätzen einzustehen. (T3)

Beisatz: Demgemäß hat auch ein Tankstelleninhaber dafür zu sorgen, dass die Sicherheit im Bereich der für die Kunden zur Verfügung stehenden Tanksäulen gewährleistet ist. (T4)

Veröff: ZVR 1984/51 S 61

- 1 Ob 605/83

Entscheidungstext OGH 11.05.1983 1 Ob 605/83

nur: Den Inhaber eines Geschäfts trifft gegenüber einer Person, die das Geschäft in Kaufabsicht betritt, die vertragliche Pflicht, für die Sicherheit des Geschäftslokals zu sorgen. (T5)

- 7 Ob 23/84

Entscheidungstext OGH 10.05.1984 7 Ob 23/84

Auch; Beisatz: Bei der versuchten Anbahnung des Abschlusses eines Versicherungsvertrages tritt der Versicherungsagent gegenüber dem in Aussicht genommenen Versicherungsnehmer als Erfüllungsgehilfe des Versicherers auf. (T6)

Veröff: SZ 57/94 = RdW 1984,370 = JBl 1986,177 (Wilhelm)

- 5 Ob 634/88

Entscheidungstext OGH 29.11.1988 5 Ob 634/88

Auch; Beis wie T2; Beisatz: Streupflicht im Bereich einer Tankstelle. (T7)

- 8 Ob 572/88

Entscheidungstext OGH 24.11.1988 8 Ob 572/88

Beisatz: Hier: Werksgelände eines Sägewerkes. (T8)

- 1 Ob 5/91

Entscheidungstext OGH 24.04.1991 1 Ob 5/91

Auch; Dies gilt dann auch für Sorgfaltsverletzungen, die ohne Vorliegen eines vorvertraglichen Schuldverhältnisses bloße Verletzungen allgemeiner Verkehrssicherungspflichten begründen könnten. (T9)

Veröff: JBl 1991,586

- 6 Ob 253/99w

Entscheidungstext OGH 21.10.1999 6 Ob 253/99w

Vgl auch; Beisatz: Hier: Besucher einer Stiftsanlage; Durch das Lösen einer Karte für die Stiftbesichtigung entstand im konkreten Fall ein Vertragsverhältnis zwischen den Streitparteien, dessen vertragliche Nebenpflicht für die beklagte Partei darin bestand, die ihrer Verfügung unterliegenden Anlagen, die sie der Klägerin zum Zweck der Stiftbesichtigung zur Benützung überließ, in verkehrssicherem und gefahrlosem Zustand zu erhalten. (T10)

- 7 Ob 51/00a

Entscheidungstext OGH 29.03.2000 7 Ob 51/00a

Auch; nur: Für die Verletzung dieser Schutzpflicht hat der Geschäftsinhaber nach Vertragsgrundsätzen einzustehen; er haftet demnach für das Fehlverhalten eines Gehilfen nach § 1313a, nicht bloß nach § 1315 ABGB. (T11)

- 6 Ob 77/05z

Entscheidungstext OGH 23.06.2005 6 Ob 77/05z

Auch; Beisatz: Eine Bank ist grundsätzlich verpflichtet, die diskrete Auszahlung hoher Geldbeträge zu ermöglichen; der Vorwurf fehlender Sichtschutzeinrichtungen kann nur nach einer entsprechenden Güterabwägung näher geprüft werden. (T12)

- 1 Ob 112/05k

Entscheidungstext OGH 24.06.2005 1 Ob 112/05k

Auch; nur T1; Beisatz: Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass die „Kaufabsicht“ unabdingbare Grundvoraussetzung für das Entstehen vorvertraglicher Schutz- und Sorgfaltspflichten sein soll. (T13)

- 2 Ob 158/06h

Entscheidungstext OGH 26.04.2007 2 Ob 158/06h

Auch; nur T1

- 3 Ob 252/07s

Entscheidungstext OGH 19.12.2007 3 Ob 252/07s

Auch; nur T1; Beisatz: Verpflichtung einer Bank, bei Barauszahlung höherer Beträge an Kunden Gefahrenquellen auszuschalten. (T14)

Veröff: SZ 2007/207

- 1 Ob 55/09h

Entscheidungstext OGH 31.03.2009 1 Ob 55/09h

Vgl auch; Beisatz: Es besteht eine im öffentlichen Recht begründete Sonderbeziehung eines verkehrssicherungspflichtigen Rechtsträgers zu einem Geschädigten, der ein öffentliches Gebäude betritt, um eine dort untergebrachte, im hoheitlichen Bereich agierende Dienststelle in Anspruch zu nehmen. (T15)

Beisatz: Die im öffentlichen Recht begründete Verkehrssicherungspflicht ist einer (vor-)vertraglichen gleichzuhalten. (T16)

Bem: Siehe auch RS124690. (T17)

- 7 Ob 250/10f

Entscheidungstext OGH 16.06.2011 7 Ob 250/10f

Auch

- 7 Ob 95/11p

Entscheidungstext OGH 06.07.2011 7 Ob 95/11p

Auch; nur T1

- 1 Ob 62/11s

Entscheidungstext OGH 28.04.2011 1 Ob 62/11s

Auch; Beisatz: Hier: Seilrutsche auf einer Autobahnraststation. (T18)

- 7 Ob 151/12z

Entscheidungstext OGH 26.09.2012 7 Ob 151/12z

nur T1; Beisatz: Hier: Stehtisch in Bäckerei. (T19)

- 7 Ob 242/13h

Entscheidungstext OGH 26.02.2014 7 Ob 242/13h

Auch; Beisatz: Hier: Haftung eines Gastwirts. (T20)

- 7 Ob 67/14z

Entscheidungstext OGH 21.05.2014 7 Ob 67/14z

Vgl auch; Beisatz: Hier: Sturz eines Kunden bei Glatteis auf Tankstelle – Prozess gegen jene Firma, die im Auftrag des Tankstellenpächters den Winterdienst übernahm. (T21)

- 3 Ob 160/14x

Entscheidungstext OGH 19.11.2014 3 Ob 160/14x

Auch

- 6 Ob 180/14k

Entscheidungstext OGH 27.05.2015 6 Ob 180/14k

Auch; Beis wie T2

- 10 Ob 53/15i

Entscheidungstext OGH 22.10.2015 10 Ob 53/15i

Auch; Beisatz: Sturz aufgrund einer Lacke im Supermarkt. (T22)

- 2 Ob 113/16f

Entscheidungstext OGH 05.08.2016 2 Ob 113/16f

Auch; nur T1; Veröff: SZ 2016/73

- 1 Ob 143/16k

Entscheidungstext OGH 30.08.2016 1 Ob 143/16k

nur T1; Beisatz: Hier: Sturz auf vereister Stelle vor einer Autowaschbox. (T23)

- 1 Ob 158/16s

Entscheidungstext OGH 27.09.2016 1 Ob 158/16s

Beis wie T20

- 6 Ob 94/16s

Entscheidungstext OGH 27.02.2017 6 Ob 94/16s

Auch; nur T1

- 5 Ob 89/17z

Entscheidungstext OGH 26.09.2017 5 Ob 89/17z

Auch; nur T1

- 9 Ob 58/18x

Entscheidungstext OGH 27.02.2019 9 Ob 58/18x

Auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0016407

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

09.05.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at